



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Ausnahme von den allgemeinen Ladenschlusszeiten nach § 23 Abs 1 LadSchlG

Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 04.02.2013 wird im öffentlichen Interesse bewilligt, dass alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich von Ingolstadt (Paradeplatz, Ludwigstraße, Schmalzingerstraße, Ziegelbräustraße, Kupferstraße, Theresienstraße, Kreuzstraße, Poppengasse, Milchstraße, Mauthstraße, Hieronymusgasse, Pfarrgasse, Reitschulgasse, Am Stein, Moritzstraße, Dollstraße, Rathausplatz und Donaustraße)

am Freitag, 13.09.2013,
in der Zeit von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr

zur Versorgung der Besucher anlässlich des Veranstaltungsprogramms durch den Verein IN-City „Herbstzauber in Ingolstadt-Kunst, Kultur und Gaumenschmaus“ geöffnet sein dürfen.

Neubau eines Bürogebäudes auf dem ehemaligen Gießereigelände in Ingolstadt Offenes Verfahren nach VOB/A

- a) **Auftraggeber:**
IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/ 305-3092, Telefax 0841/ 305-3099
 - b) **Vergabeverfahren:**
Offenes Verfahren nach VOB/A
 - c) keine elektronische Auftragsvergabe
 - d) **Art des Auftrags:**
Bauftrag
 - e) Ort der Ausführung: 85049 Ingolstadt, Roßmühlstraße / Schloßlände
 - f) **Leistungsumfang:**
Los 20: Hohlraum-/Doppelboden
Hohlraumboden in verschiedenen Ausführungen ca. 6.500 m², Doppelboden in verschiedenen Ausführungen ca. 630 m²,
 - g) **Planungsleistungen:**
keine
 - h) **Aufteilung in Lose:**
nein
 - i) **Ausführungsfristen:**
Los 20: Hohlraum-/Doppelboden
Beginn: 21.01.2014
Ende: 17.03.2014
 - j) **Nebengebote:**
sind nicht zugelassen
 - k) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.baysol.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden. Anforderungsfrist: 27.08.2013 bis 16.09.2013
 - l) **Entgelt für Vergabeunterlagen:**
Los 20: Hohlraum-/Doppelboden
Der Unkostenbeitrag beträgt 62,- Euro
- Der Betrag wird pauschal per Rechnung erhoben wird nicht zu rückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de / 089-69 39 07-11
- m) entfällt
 - n) **Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):**
Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin in der Abteilung Planen und Bauen der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (im 1.OG in der Abteilung Planen und Bauen) abzugeben.
 - o) **Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):**
siehe n)
 - p) **Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):**
deutsch
 - q) **Angebotseröffnung:**
Los 20: Hohlraum-/Doppelboden
Datum, Uhrzeit: 25.09.2013, 10:30 Uhr
Ort: IFG Ingolstadt AöR
Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt
Abteilung Planen und Bauen im 1.OG

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigte

- r) **Sicherheiten:**
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
Bauleistungsversicherung in Höhe von 2 v.T. der Abrechnungssumme, Auftragnehmeranteil 80 %.
- s) **Zahlungsbedingungen:**
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95
- t) **Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) **Eignungsnachweis:**
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung
- v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
Los 20: Hohlraum-/Doppelboden 04.11.2013
- w) **Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**
Vergabekammer (§ 104 GWB): Südbayern; Reg. V. Obb.; Maximilianstr. 39, 80538 München

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Bio-müll	Papier
Zuchering	Montag	26.08. 09.09.	02.09. 16.09.	16.09. 14.10.
Mailing, Feldkirchen	Montag	02.09. 16.09.	26.08. 09.09.	02.09. 30.09.
Winden, Oberbrunnereuth, Unterbrunnereuth, Spitalhof	Dienstag	27.08. 10.09.	03.09. 17.09.	17.09. 15.10.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	03.09. 17.09.	27.08. 10.09.	10.09. 08.10.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	03.09. 17.09.	27.08. 10.09.	10.09. 08.10.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	03.09. 17.09.	27.08. 10.09.	10.09. 08.10.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	04.09. 18.09.	28.08. 11.09.	11.09. 09.10.
Etting	Mittwoch	28.08. 11.09.	04.09. 18.09.	28.08. 25.09.
Hagau	Donnerstag	29.08. 12.09.	22.08. 05.09.	22.08. 19.09.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	29.08. 12.09.	22.08. 05.09.	29.08. 26.09.
Unterhaunstadt	Freitag	30.08. 13.09.	23.08. 06.09.	30.08. 27.09.
Seehof	Freitag	23.08. 06.09.	30.08. 13.09.	30.08. 27.09.

Bekanntmachung

380/220-kV-Leitung Ingolstadt-Raitersaich, Ltg. Nr. B105
Bauabschnitt Los 1 Mast 1-Mast 45; Austausch des Erdseiles durch ein LWL-Erdseilluftkabel;

Die TenneT TSO GmbH plant Oktober/November 2013 das vorhandene Erdseil an der Mastspitze unserer Höchstspannungsleitung, durch ein gleichwertiges Erdseilluftkabel mit Lichtwellenleiter zu ersetzen. Ein Erdseilluftkabel ist ein meist auf der Spitze der Freileitung aufliegendes und geerdetes Leit'erseil, in dem im Seilinneren ein Lichtwellenleiter integriert ist. Neben der Funktion als Blitzschutz der Freileitung dient es auch zur internen Datenübertragung.

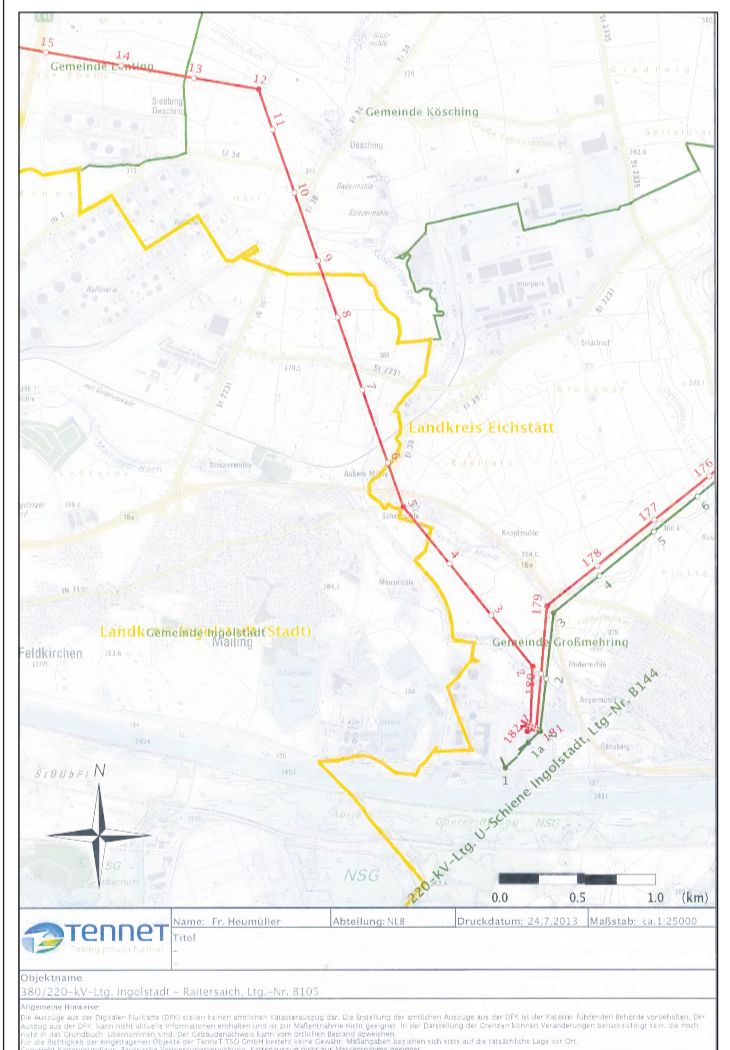
Die 380/220-kV-Leitung verläuft durch das Gemeindegebiet der Stadt Ingolstadt. Zur Information haben wir einen Lageplanauszug beigefügt.

Soweit durch die Maßnahme Kreuzungen mit Straßen, Autobahnen und Bahnlinien berührt werden, erfolgt die Benachrichtigung der Straßenbaubehörden, der Autobahndirektion sowie der Deutschen Bahn AG durch uns gesondert.

Die ausführende Montagefachfirma, FRB Freileitungsbau S.a r.l., ist angewiesen, Flur-, Wege- und sonstige Schäden soweit als möglich zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Zur Abstimmung der Zufahrtswege und wegen ggf. erforderlicher Sicherungsmaßnahmen wird sich unsere Montagefachfirma mit Ihnen in Verbindung setzen.

Unvermeidbare Wege- und Flurschäden, die im Zusammenhang mit o. g. Arbeiten entstehen, werden nach Beendigung der Baumaßnahme mit den entsprechenden Grundeigentümern bzw. Nutzungsberechtigten abgegolten.

Falls Sie noch Fragen haben, beantwortet sie der Projektleiter Herr Matthias Ellner, Tel. (0951) 91636-4727, gern.



Nr. 34 Mi., 21.8.2013

INHALT

Ordnungs- und Gewerbeamt
Ausnahme von den allgemeinen Ladenschlusszeiten
IFG Ingolstadt AöR
Offenes Verfahren nach VOB/A

Ing. Kommunalbetriebe AöR
Entleerungstermine der Abfallbehältnisse

Hoch- und Tiefbaureferat
Austausch Erdseilluftkabel